

BVBC - Am Propsthof 15-17 - 53121 Bonn

An das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz Frau OARn Schwudke Referat III A 3 Mohrenstraße 37 11015 Berlin

Bonn, 30. August 2016

Stellungnahme zur Anpassung der Pflege-Buchführungsverordnung

Sehr geehrte Frau Schwudke,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der Änderungen der oben genannten Verordnung durch den Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen.

Als Berufsverband für knapp 5.000 Bilanzbuchhalter und Controller haben wir im Einzelnen folgende Anmerkungen und Empfehlungen:

Durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade ist eine Änderung der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sachlogisch. Durch die Umstellung der Ertragskonten auf die Pflegegrade – analog zur alten Logik – wird allerdings die Enge des Kontenrahmens deutlich. Gleiche Kontonummern erhalten nach Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a) in der neuen Fassung eine komplett andere Bedeutung als in der aktuellen Version (beispielsweise die Kontenklasse 413 aktuell für Erträge aus Unterkunft und Verpflegung, neuerdings dann für Erträge aus Pflegeleistungen Pflegegrad 4). Ein Jahresvergleich würde dadurch im Umstellungsjahr deutlich erschwert. Da statt einer Umstellung eine Erweiterung um neue Nummernkreise erstrebenswert wäre, im bestehenden Rahmen jedoch nicht umzusetzen ist, empfehlen wir für das Umstellungsjahr als Muster eine Überleitungstabelle als Anlage zur Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung zu stellen.

Ein zweiter Punkt, bei dem über eine Änderungsmöglichkeit nachgedacht werden sollte, ist das häufige Vorkommen eines Kontos "sonstige Erträge". Hier sollte eine präzisere Bezeichnung gewählt werden, was zum einen für eine klarere Abgrenzung innerhalb der PBV von Nutzen sein sollte, aber auch zur besseren Unterscheidung dieser Konten bei Trägern führen sollte, die nicht nur Leistungen nach SGB V und SGB XI anbieten. Dabei ist deutlich zu machen, dass es sich bei den in der PBV ausgewiesenen Posten nicht

Bundesgeschäftsstelle

Am Propsthof 15-17 53121 Bonn Telefon 02 28 / 9 63 93-0 Telefax 02 28 / 9 63 93-14 E-mail: kontakt@bvbc.de www.bvbc.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BIC: DEUTDEDB340
IBAN: DE90 3407 0024 0624 3059 00
Gläubiger Identifikationsnummer:
DE55ZZZ00000147195
Vereinsregister Bonn, Nr. 20 VR 5086

Büro Berlin

c/o ULA – Deutscher Führungskräfteverband Kaiserdamm 31 14057 Berlin Telefon 08 00 / 7 23 82 31



BVBC - Am Propsthof 15-17 - 53121 Bonn

um solche nach § 275, Abs. 2, Nummer 4 HGB handelt.

Schon bei der erstmaligen Einführung der PBV galt ein wesentlicher Kritikpunkt der Tatsache, dass neben der Vorgabe eines bilanziellen Rahmens auch
ein kostenrechnerischer Rahmen gesetzlich vorgeschrieben wurde. Dies widerspricht nach wie vor der strikten Trennung eines externen und internen Rechnungswesens, wobei das interne Rechnungswesen vom Ansatz her völlig autonom vom Unternehmen ausgestellt werden kann. Diesem Denken steht eine
gesetzliche Vorgabe einer kostenrechnerischen Struktur komplett entgegen.
Zumal eine weitere Unterteilung nach Pflegegraden nicht sachdienlich ist, da
diese schon aus den differenzierten Konten abgelesen werden können. Damit
sehen wir keine betriebswirtschaftlich sinnvolle Auswertung mehr gegeben und
plädieren deshalb dafür, die Kostenrechnung aus der PBV herauszulösen.

Zur Erörterung weiterer Angelegenheiten im Rahmen der behandelten Thematik stehen wir Ihnen jederzeitig gerne zur Verfügung.

Über den BVBC

Der BVBC ist die zentrale Interessenvertretung der Bilanzbuchhalter und Controller in Deutschland mit derzeit knapp 5.000 Mitgliedern. Auf politischer und wirtschaftlicher Ebene diskutiert der Verband neue Perspektiven im Finanzbereich und gestaltet diese maßgeblich mit. Seit 1976 setzt er sich mit insgesamt elf Landesverbänden und Regionen durch die Etablierung von Qualitätsstandards und Zertifizierungen für ein zeitgemäßes Berufsbild ein. Dafür analysiert der BVBC aktuelle Marktanforderungen und qualifiziert für neue berufliche Herausforderungen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.bvbc.de.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND DER BILANZBUCHHALTER UND CONTROLLER e.V.

Jörg Zeyßig Vizepräsident